

## Merkblatt

### über beizubringende Nachweise und Unterlagen zum Einbürgerungsantrag bei der Anspruchseinbürgerung nach § 10 StAG

#### → Einbürgerungsantrag

- für jeden über 16 Jahre alten Einbürgerungsbewerber ist ein gesonderter Antrag erforderlich;
- ein Einbürgerungsbewerber unter elterlicher Gewalt oder Vormundschaft, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, muss den Einbürgerungsantrag selbst unterzeichnen; die gesetzlichen Vertreter haben dem Antrag schriftlich zuzustimmen;
- der gesetzliche Vertreter, dem die elterliche Gewalt nicht kraft Gesetzes zusteht, hat seine Vertretungsbefugnis nachzuweisen;
- die Unterschriften müssen, soweit sie nicht bei der Stadt/Markt/Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft geleistet werden, amtlich beglaubigt sein;
- die Angaben im Antrag sind durch Urkunden zu belegen. Die Urkunden können in Abschrift oder Ablichtung vorgelegt werden. Sie müssen jedoch öffentlich oder amtlich beglaubigt sein. Fremdsprachigen Urkunden sind deutsche Übersetzungen beizufügen, die von einem öffentlich beeidigten oder anerkannten Übersetzer beglaubigt sein müssen.

Außerdem sind alle Unterlagen beizufügen, die über die Persönlichkeit und den Werdegang des Einbürgerungsbewerbers Auskunft geben können. Im Einzelnen können dies sein:

#### → Pass oder andere Urkunden zum Nachweis der Identität

#### → 1 Lichtbild neueren Datums

#### → Geburtsurkunden des Antragstellers und der miteinzubürgernden Kinder, Ehe-/Lebenspartnerschaftsurkunden ggf. mit deutscher Übersetzung

#### → Nachweise über **Einkommen, Vermögen, Kranken- und Pflegeversicherung** sowie **Alterssicherung** (z. B. Verdienstbescheinigungen der letzten 3 Monate, Gewinn- und Verlustrechnung des Steuerberaters sowie Steuerbescheide der letzten 2 Jahre, Rentenbescheide, Unterhaltsregelungen, Versicherungskarten und -policen, Versicherungsverlauf der gesetzlichen Rentenversicherung usw.)

#### → Nachweise über **deutsche Sprachkenntnisse** (z.B. Schulabschlusszeugnis (bzw. letzte 4 Jahreszeugnisse, wenn noch kein Schulabschluss erfolgt ist), Sprachdiplom, Zulassung zum Studium an einer deutschen Hochschule, Abschlusszeugnis einer Berufsausbildung in Deutschland, Zertifikat Deutsch B1,...)

#### → Nachweis der Grundkenntnisse über die Bundesrepublik Deutschland (**Einbürgerungstest**)